



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 02.02.2021

Niederschrift

39. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28.01.2021

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Hansgeorg Münch

Ausschussmitglied

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht bis 19:35 Uhr

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar

Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Herr Stadtrat Reinhold Ritter bis 21:11 Uhr

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Herr Siegfried Freihaut
Herr Ingo Huber

bis 19:35 Uhr
bis 21:10 Uhr

Ferner anwesend

Fa. Real plan
Frau Hesterberg und Herr Jacob

Zu TOP 1

Leiter des Revisionsamtes
Patrick Nickel

Zu TOP 2

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Tagesordnung:

39. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 28.01.2021

1. Präsentation des Gutachtens zur "Aufgaben-/ Prozessanalyse der Abteilung 220 - Grün, Umwelt und Energie inkl. UA 225- Baubetriebshof"
2. Informationen zum Senioverband durch das Rechnungsprüfungsamt
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
 - 4.1. Beteiligungsangebot KommPakt der entega
Vorlage: /0169/2020
 - 4.2. Anfrage der BVG zum Freibad-Projekt vom 23.11.2020
Vorlage: /0170/2020
 - 4.3. Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - 4. Änderung - 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 210/0079/2021
5. Beratung der Tagesordnung der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1. Senioverband
 - 5.1.1. Antrag zu Senio SPD/FDP/001/2020
Vorlage: /0171/2021
 - 5.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltssicherungskonzept - Änderung;
Änderung des Beschlusses 340/0052/2020 vom 04.12.2020
Vorlage: 340/0058/2021
 - 5.3. KiTa-Gebühren
Coronabedingte Anpassung zum 01.12.2020
Vorlage: 140/0051/2020
 - 5.4. Baugebiet "Buschweg" im Stadtteil Semd - Festlegung des Kaufpreises
Vorlage: 210/0070/2020
 - 5.5. Archivsatzung
Vorlage: 150/0043/2021
 - 5.6. Frauenförderplan 2021-2026
Vorlage: 320/0451/2021

- 5.7. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht IV (Semd)
Vorlage: 320/0444/2021
- 5.8. Klimaschutzmanager
 - 5.8.1. Klimaschutzmanager; Eckwerteantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0046/2020
 - 5.8.2. Klimaschutzmanager; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2021
Vorlage: SPD/0056/2021
- 5.9. Starthilfe Kultur in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021
Vorlage: SPD/0054/2021
- 6. Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die 39. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Ausschussmitglied Handschuh beantragt, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 pandemiebedingt nicht aufzurufen und von der Tagesordnung zu nehmen.

Er begründet dies damit, dass hierfür Online-Formate gefunden werden können. Ausschussvorsitzender Müller lässt daraufhin über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Diese wird mit 5 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung, bestätigt.

Gegen das Protokoll der 38. Sitzung vom 26.11.2020 liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 1 Präsentation des Gutachtens zur "Aufgaben-/ Prozessanalyse der Abteilung 220 - Grün, Umwelt und Energie inkl. UA 225-Baubetriebshof"

Frau Sara Hesterberg und Herr Markus Jacob stellen die Ergebnisse der Firma real plan vor.

Die Präsentation ist in Session Net einsehbar und wurde auf Wunsch in Papierform in der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

Bürgermeister Ruppert erklärt, dass nach der Untersuchung nun die Details analysiert werden. Es bleibt festzustellen, dass die bestehenden „Ortspflegepläne“ mit dem bestehenden Personal nicht erfüllt werden können. Man prüfe nun, wo Fremdvergaben sinnvoll seien oder an welcher Stelle eine Personalverstärkung erforderlich werde.

Herr Münch merkt an, dass Landwirte sicher Heckenschnitt übernehmen könnten. Bürgermeister Ruppert stellt fest, dass dies eine Möglichkeit sei, weiterhin auch Unternehmen anzufragen seien und Möglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.

Herr Muñoz stellt fest, dass sich die Kritik über zu viel Personal durch die Untersuchung nach der nun zweiten externen Untersuchung in dieser Legislaturperiode nicht bestätige.

Ausschussvorsitzender Müller bedankt sich bei Frau Hesterberg und Herrn Jacob.

Danach erfolgt eine Pause von 19:26 – 19:40 Uhr zum Lüften.

Zu TOP 2 Informationen zum Senioverband durch das Rechnungsprüfungsamt

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Nickel, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises, von 19:35 – 20:40 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Nickel berichtet, dass seit Ende 2020 nun erstmals geprüfte und entlastete Werte für den Zweckverband vorliegen. Der Verband habe derzeit einen Wert von 5,2 Millionen Euro. Die Stadt Groß-Umstadt ist daran mit 980.000 Euro beteiligt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Mandatsträger verteilt und sind unter Punkt 5.1.1 einsehbar. Der tatsächliche Wert ist allerdings komplizierter zu ermitteln. Hier müsse einfließen, wer, zu welchen Konditionen Grundstücke o.ä. in den Verband mit eingebracht hat.

Ziel ist es, dass der Jahresabschluss 2020 bis April 2021 vorgelegt wird.

Die Kernfrage sei, wie funktioniert ein Austritt aus dem Verband bzw. die Auflösung. Die eingerichtete Task Force arbeitet an einer Lösung, die allen Beteiligten gerecht werden soll.

Herr Nickel schlägt vor, den gefassten Beschluss als Absichtserklärung zu sehen. Es sei zu klären, was der Austritt wirklich kostet und auch welcher inhaltliche Wert damit verbunden wird. Zum Abschluss appelliert er nochmals keine Beschlüsse zu fassen ohne zu wissen was es tatsächlich kostet.

Bürgermeister Ruppert merkt an, dass der gefasste Beschluss zunächst formal über die gewählten Verbandsvertreter in die Verbandsversammlung hätte eingebracht werden müssen. Bisher habe er dies nur im Vorstand bekanntgegeben, worauf die bekannte Antwort des Verbandes beruht. Weiterhin mahnt er, hier nicht voreilig zu handeln, um nichts zu zerschlagen. Hinter der Betrachtung von Immobilien und Werten stünden letztendlich auch die Gersprenz und die Schule. Das Personal sei stark verunsichert und auch für die Pflegeschule müsse eine gute Lösung gefunden werden.

Ausschussvorsitzender Müller bedankt sich bei Herrn Nickel.

Von 20:40 – 20:45 Uhr erfolgt eine Pause zum Lüften.

Der Punkt wird unter TOP 5.1 nochmals behandelt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Müller bedankt sich für die erneute Bereitschaft der Fraktionen zum 2/3 Pairing bei der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Herr Handschuh hat seinen Fraktionsmitgliedern die Teilnahme freigestellt. Erfahrungsgemäß sei der Verzicht kein Problem. Sollten mehr Stadtverordnete erscheinen, werde man sich bei Abstimmungen enthalten, um die Mehrheiten zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang spricht Stadtverordnetenvorsteher Kreh die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme an einem Corona-Schnelltest vor der Sitzung an, um das Infektionsrisiko zu senken. Die Kosten werden durch die Stadt getragen.

Zu TOP 4 **Mitteilungen des Magistrats**

Bürgermeister Ruppert spricht die schriftlich vorgelegten Mitteilungen kurz an. Bezüglich der Corona-Situation teilt er mit, dass die Lage in den Krankenhäusern immer noch sehr angespannt sei.

Zu TOP 4.1 **Beteiligungsangebot KommPakt der entega **Vorlage: /0169/2020****

Inhalt der Mitteilung

Die entega hat den Kommunen bzw. Landkreisen in ihrem Versorgungsgebiet ein Beteiligungsmodell angeboten. Dies sieht vor, dass die Gebietskörperschaften Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft erwerben können. Die Interessenbekundung der Kommunen muss bis zum 31. Mai 2021 vorliegen. Der Termin wurde bereits Corona-bedingt nach hinten geschoben und lag vorher auf dem 31.3.2021.

Ein solches Optionsmodell war bereits seit längerer Zeit von vielen Kommunen gewünscht worden um sich stärker in Netzausbauten und Versorgungsstrategien engagieren und einbringen zu können. Es gibt auch Kommunen, die von alters ohnehin Anteile an der entega halten.

Die Regeln für kommunale Beteiligungen sind aktuell klarer und deutlicher gefasst, als vor einigen Jahrzehnten. Daher wurde über entsprechende Beratung in Abstimmung mit Aufsichtsbehörden und BaFIN ein entsprechendes zulässiges Beteiligungsmodell entwickelt. Das Modell sieht vor, dass die Kommunen eine kontingente Anzahl an Anteilen erwerben können.

Ein konkretes Angebot liegt vor. Die Anteilskontingente orientieren sich an der Größe des kommunalen Versorgungsgebietes und an der Anzahl der Anschlüsse in der jeweiligen Kommune. Hieraus leitet sich ein Angebot von 1.647 Geschäftsanteilen ab zu einem Kaufpreis von ca. 588.000 EUR. Diese Werte sind feste Werte und können derzeit nicht variiert werden.

Natürlich hat eine solche Beteiligung auch Konsequenzen im Haushalt und es gab diesbezüglich Erörterungen mit der Kommunalaufsicht. Festzustellen ist, dass das Angebot für die Stadt Groß-Umstadt zur Unzeit kommt. Dies hat nichts damit zu tun, dass vor einer Kommunalwahl derartige beteiligungsstrategische Diskussionen zweckentfremdet werden könnten, sondern damit, dass wir Corona-bedingt mittelfristig defizitäre Haushaltslagen über die nächsten Jahre erwarten müssen. Wir sehen daher im Grundsatz einen Anteilserwerb im Kontext der aktuellen Haushaltsslage derzeit als nicht darstellbar an.

Daher informieren wir mit dieser Mitteilungsvorlage über das vorliegende Angebot bzw. Beteiligungsmodell und bieten interessierten Fraktionen gerne Einsichtsmöglichkeiten in die Angebotsunterlagen an. Eine Beschlussvorlage zum Haushalt wird unsererseits derzeit nicht vorbereitet. Bei Interesse besteht aber auch zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit eines Austausches mit der entega zum Beteiligungsmodell

im Ausschuss. Dies geben wir hiermit zur Kenntnis und bitten, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat oder Ausschuss absprechen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2 **Anfrage der BVG zum Freibad-Projekt vom 23.11.2020 **Vorlage: /0170/2020****

Inhalt der Mitteilung

Zu den Fragen der BVG, betr. Das Freibadprojekt wird aus den Fachabteilungen folgendes mitgeteilt:

1. Ob es eine Möglichkeit gibt, den Zuschussgeber dazu zu bewegen, das Investitionsvorhaben für ein bis zwei Jahre zu verschieben

Gemäß dem Abstimmungsgespräch mit OFD und PtJ am 3.12.2020 ist eine pauschale Verschiebung des Förderzeitraumes nicht möglich. Eine etwaige Verlängerung kann nur im begründeten Einzelfall erfolgen. Die Begründung, dass eine angespannte Haushaltslage vorliegt, dürfte hierfür nicht ausreichen. Sachliche Begründungen als Beispiel wären erklärbare Verzögerungen im Bauablauf, bei Ausschreibungen o.ä.

Der Fördergeber hat Interesse, dass Mittel entsprechend auch im vorgegebenen Zeitraum abfließen. Umgekehrt erklärt sich das vielleicht auch aus der Betrachtung, dass Berufungsfälle entstehen würden. Es ist nicht im Interesse des Fördergebers, dass Zuschussnehmer nach Bewilligung ihre Projektlagen neu definieren mit der Gewissheit, dass Zusagen per se Bestand haben werden. Genau hierfür gibt es die gesetzten Fristen.

2. Welche Aufwendungen und Investitionsausgaben für die Planung der Sanierung schon entstanden sind

ca. 250.000,- EUR sind entstanden. Zudem sind Mittel über die Planerbeauftragung verpflichtet (s.u.).

Nicht gerechnet sind teilweise aufwändige Voruntersuchungen aus der Vergangenheit. Diese werden oft dem jetzigen Projekt zugeordnet, sind aber der Instandhaltung aus Vorjahren zuzurechnen.

3. Welche Aufwendungen und Investitionsausgaben aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen, bei der Entscheidung, das Investitionsvorhaben (i) nicht fortzuführen oder (ii) zu verschieben, noch zu erfüllen wären.

(i) - Die Generalplanerleistungen sind gemäß Vertrag abschnittsweise beauftragt. Der erste Abschnitt beinhaltet die Leistungsphasen 1-4. Bei Abbruch des Investitionsvorhabens nach der Leistungsphase 2 (Vorentwurf) sind noch Honoraraufwendungen von ca. 170.000,- EUR zu leisten, für die bis dahin erbrach-

ten Leistungen. Für die LP3+4 kann der Auftragnehmer entgangenen Gewinn geltend machen. Die gesamte Honorarsumme für die LP3+4 würde ca. 300.000,- EUR betragen. Im BGB § 649 Satz 3 werden 5% als Richtwert angegeben für den Anteil des entgangenen Gewinns. Es steht jedoch insbesondere dem Auftragnehmer frei ggf. höhere Kosten geltend zu machen, sofern er diese nachweisen kann. Es gibt hierzu Urteile in denen auch Kosten von 15% und mehr anerkannt wurden. Bei einem Kostenanteil von 5% wären zusätzlich 15.000,- EUR entgangener Gewinn zu zahlen.

(ii) – Eine Verschiebung des Vorhabens ist auf der Basis des vorhandenen Vertrages nicht möglich. Der Vertrag enthält Fristen, die sich an dem Ablaufplan orientieren, insbesondere auch die Fertigstellungsfrist/Ende des Förderzeitraumes 31.12.2023.

Der Vertrag müsste also einvernehmlich geändert werden. Eine vergaberechtliche und förderrechtliche Bewertung des Sachverhaltes wäre hierbei gesondert zu prüfen.

In der Fragestellung ist implizit die Vermutung geäußert, dass das „Schwimmbad in seiner jetzigen Form aber auch erstmal eine gewisse Zeit noch weiter betrieben werden“ kann. Das ist das, was in den letzten Jahren auch getan wurde. Es gilt an dieser Stelle nochmal festzustellen, dass die derzeitigen Mängel bautechnisch als gravierend zu bewerten sind. Dies beinhaltet die veraltete - und unterdimensionierte - Anlagentechnik, die Beckenbewegungen und auch die immer wieder auftretenden Wasserverluste. Im ungünstigsten Fall kann es daher kurzfristig zu einer notwendigen Komplettschließung.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 4.3 Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - 4. Änderung - 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 210/0079/2021**

Inhalt der Mitteilung

Zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020 (4. Änderung des Landesentwicklungsplanes) konnten im Rahmen der Beteiligung bis Ende Juni 2020 Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Wir hatten hierzu mit Mitteilungsvorlage 210/0036/2020 berichtet.

Nun findet die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dem vorgelegten Entwurf sind die Änderungen aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen, welche in einem Abwägungsverfahren Zustimmung fanden. Die Kommunen wurden mit Schreiben vom 16.11.2020 beteiligt und sollten bis 12.01.2021 eine Stellungnahme abgeben.

Die Stadt Groß-Umstadt selbst hat keine Änderungswünsche während der 1. Öffent-

lichkeitsbeteiligung abgegeben. Auch jetzt wird kein Änderungsbedarf gesehen. Jedoch soll mit dieser Mitteilungsvorlage die Belange und Änderungen erwähnt werden, die von Interesse sind.

Der Entwurf sieht eine Klarstellung zu den „Dichtewerten“ vor. Es wird nochmal darauf verwiesen, dass den Kommunen ein hinreichender Planungsspielraum verbleibt, da die regionalplanerischen Mindestdichtewerte von den Städten und Gemeinden nicht 1:1 in die kommunale Bauleitplanung zu übernehmen sind.

Als weiterer Punkt ist zu erwähnen, dass es eine Neuordnung der Hessischen Städte und Gemeinden zu ihren Mittelbereichen – also zu den Ober- und Mittelzentren - gibt. Hier orientiert sich der Landesentwicklungsplan jetzt bei der Zuordnung an den Landkreisgrenzen. Das führt dazu, dass für einige Odenwaldkreisgemeinden formal nicht mehr Groß-Umstadt das „Bezugsmittelzentrum“ ist sondern Michelstadt. Es handelt sich um die Gemeinden Brensbach, Breuberg, Reichelsheim, Höchst, Lützelbach und Fränkisch-Crumbach.

Der Plan der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Mitteilungsvorlage beigelegt. Die Änderungen sind in „rot“ oder als gestrichen erkennbar.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Beratung der Tagesordnung der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 5.1 Senioverband

Herr Muñoz teilt mit, dass der Antrag für die SPD-Fraktion erfüllt ist. Nach erfolgter Aussprache wird festgehalten, dass die SPD-Fraktion einen entsprechenden gemeinsamen Antrag vorbereiten und mit den Fraktionen abstimmen wird.

Der Punkt bleibt daher ohne Beschlussempfehlung.

Zu TOP 5.1.1 Antrag zu Senio SPD/FDP/001/2020 Vorlage: /0171/2021

Inhalt der Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat u.a. Beschluss gefasst. Für die kursiven Erläuterungen zu den einzelnen Punkten wird um Beachtung gebeten.

In Beschäftigung mit der Zukunft resp. Auflösung des Verbandes hat das Gremium zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes das beigefügte Schreiben (Eingang 22.12.2020) an die Verbandsmitglieder versandt.

Zu den ursprünglichen Beschlusspunkten im Einzelnen:

1. „Die Vertreter der Stadt Groß-Umstadt in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, einen Beschluss der Verbandsversammlung dahingehend zu erwirken, dass der vom Regierungspräsidium beauftragte kommissarische Vorstand bis Ende des Jahres 2020 ein konkretes Konzept zur Auflösung des Zweckverbandes und die daraus resultierenden Auswirkungen vorlegen soll.“

Nach unserer Kenntnis ist dies bis dato nicht erfolgt. Der Beauftragte Vorsitzende des Gremiums zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes wurde allerdings über den Bürgermeister über den Beschluss informiert. In der Verbandsversammlung war mangels Einbringung der Arbeitsauftrag nicht Beratungsgegenstand in der Verbandsversammlung.

2. „Insbesondere ist eine umgehende Befassung mit dem Strategiepapier des Vorstandes aus dem Jahre 2015 in die Wege zu leiten. Das Ziel des Papiers entspricht letztendlich einer geordneten Auflösung des Verbandes in seiner jetzigen Struktur.“

Inhaltlich besteht über die Verbandsmitglieder offensichtlich Konsens im Sinne dieses Punktes. Die Verbandsversammlung als Gremium hatte ohne Kenntnis dieses Antrages den Punkt noch nicht aufgerufen. Dennoch ist das Gremium zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes in diesem Sinne tätig.

3. „Priorität ist, zunächst die Frage der Zukunft der Gersprenz gGmbH und der Pflegeschule zu klären und zu sichern. Dies wird als vordringlich erachtet. Die Vermögenseinandersetzung ist der letzte Schritt zur Auflösung des Zweckverbandes.“

Die beiden Punkte Pflege und Schule wurden in der Mitteilung des Vorstandsvorsitzenden explizit herausgestellt und haben Priorität. Beide Bestandteile des heutigen Verbandes sollen in der Zielsetzung aus der jetzigen Struktur herausgelöst werden (s. Punkte 2 und 3 des Stufenplanes des beiliegenden Schreibens).

4. „Sollte das Konzept nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, wird der Magistrat aufgefordert und ermächtigt die Mitgliedschaft zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.“

Das Papier des Vorsitzenden des Gremiums zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes war fristgerecht im Posteingang am 22.12.2020r. Konstruktiv darüber hinaus wird ein Präsenztermin der Revision angeboten. Hier wird sich die Verwaltung zeitnah mit Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen. Die Grundlage für eine Kündigung durch den Magistrat ist mit dem Schreiben nicht gegeben.

5. „Der Zwischenbericht an den Kreistag, den dieser zur Erstellung des o. g. Konzeptes für August 2020 gefordert hat, soll der StVV auf der nächst folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.“

Nach unserer Kenntnis ist das Schreiben der Zwischenbericht. Ergänzend wird auf die Verbandsversammlungsprotokolle verwiesen. Sollten bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung weitere Dokumente eingehen, werden diese gleichfalls zur Kenntnis gegeben. Eine aktuelle Beteiligungsaufstellung ist gleichfalls beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 5.2 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltssicherungskonzept - Änderung;
Änderung des Beschlusses 340/0052/2020 vom 04.12.2020
Vorlage: 340/0058/2021**

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Produkthaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um beschlossene Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept –
beschlossen,

und der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage beigefügt.

Der Beschluss der vorliegenden Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes ersetzt die mit Beschluss vom 04.12.2020 unter der Vorlagennummer 340/0052/2020 beschlossene Fassung.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen
3 Enthaltungen (CDU, FDP)

**Zu TOP 5.3 KiTa-Gebühren
Coronabedingte Anpassung zum 01.12.2020
Vorlage: 140/0051/2020**

Beschlussempfehlung:

Zur Anwendung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Beginnend zum 01.12.2020 werden nur Gebühren gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhoben, wenn eine Betreuung in Anspruch

genommen wird. In diesem Falle erfolgt abweichend von den Regelungen der Satzung eine taggenaue anteilige Berechnung der Monatsgebühr.

2. Vor dem 01.12.2020 bereits festgelegte Schließtage gelten satzungskonform als Betreuungstage und sind in Abweichung von Ziffer 1. entsprechend abzurechnen.
3. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen gelangt wieder uneingeschränkt zur Anwendung ab dem Monatsersten, der auf die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen folgt.
4. Wird der reguläre Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe eines Monats wieder aufgenommen, werden die Gebühren bezogen auf die Tage des regulären Betriebes im Verhältnis zur Gesamtzahl des üblichen Betriebes (ohne Covid-19-Schließung) anteilig abgerechnet.
5. Die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen stellt der Magistrat durch Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.4 **Baugebiet "Buschweg" im Stadtteil Semd - Festlegung des Kaufpreises **Vorlage: 210/0070/2020****

Beschlussempfehlung:

Der Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke der Stadt Groß-Umstadt im Baugebiet „Buschweg“ im Stadtteil Semd, wird gemäß den gültigen Vergaberichtlinien auf 220 Euro/m² festgesetzt.

Im Zuge dieser Baugebietsentwicklung und Neuerrichtung eines Spielplatzes kann das Grundstück Flur 28 Nr. 344 im Drosselweg ebenfalls zum Preis von 220 Euro/m² veräußert werden.

Der Kaufpreis gilt nicht für das Grundstück im Baugebiet „Buschweg“, welches mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.5 **Archivsatzung
Vorlage: 150/0043/2021**

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss vom 29.10.2020 (Vorlage 150/0032/2020) wird aufgehoben.

Die als Anlage beigefügte Satzung für das Stadtarchiv Groß-Umstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.6 **Frauenförderplan 2021-2026
Vorlage: 320/0451/2021**

Beschlussempfehlung:

Der Frauenförderplan 2021-2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen
2 Enthaltungen (CDU, FDP)

Ein Ausschussmitglied der CDU hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5.7 **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht IV (Semd)
Vorlage: 320/0444/2021**

Beschlussempfehlung:

Herr Andreas Seibert, Kurt-Schumacher-Ring 29, 64823 Groß-Umstadt wird als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht IV (Semd) gewählt.
Die Amtszeit beträgt 10 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen

Zu TOP 5.8 Klimaschutzmanager

Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde bereits im Energie- und Umweltausschuss in einen Gemeinsamen Antrag zusammengeführt. Dieser wird neu angelegt unter **SPD-Grün/0011/2021** „**Klimaschutzmanagement**“.

Über diesen **Beschlussvorschlag** wird anschließend abgestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende Mai 2021 gemäß der benannten Aufgaben im Hauptantrag zu prüfen und darzulegen, welche Aufgaben bereits durchgeführt werden und welche mit vorhandenem Personalaufwand zu leisten sind, sowie für darüber hinausgehende Aufgaben den dauerhaften Personalaufwand zu bemessen. Die Ergebnisse werden den zuständigen Ausschüssen vorgelegt. In der Aufgabenkritik kann die Liste auch ergänzt werden, um im Sinne des Klimaschutzkonzeptes der Verwaltung zusätzliche Aufgaben zuzuordnen. Zusätzlich benötigte Personalkapazitäten sind in einem möglichen Nachtragshaushalt auszuweisen, spätestens aber im Stellenplan 2022.

- Kontinuierliche Steuerung und Förderung der Umsetzung des IEKK (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept), d.h.
- Umsetzung Maßnahmen aus dem IEKK auf den Weg bringen,
- Die Maßnahmen auf der Tagesordnung halten,
- Dritte zur Mitarbeit bewegen bzw. mit Maßnahmen betrauen,
- Maßnahmen koordinieren,
- Beschlussvorlagen auf Klimaauswirkungen überprüfen,
- Moderation und Koordination eines Klimaschutzgremiums,
- als Bindeglied zwischen Klimaschutzgremium und Verwaltung und externen Akteuren
- (z.B. Firmen, Behörden) fungieren,
- die Öffentlichkeitsarbeit koordinieren,
- Aktionen vorbereiten oder koordinieren,
- Fördermöglichkeiten ausloten und Förderanträge stellen,
- sich mit Kreis-Klimamanager und Klimamanagern benachbarter Kommunen abstimmen,
- die Weiterentwicklung und Anpassung des IEKK fördern.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen

3 Enthaltungen (CDU, FDP)

Zu TOP 5.8.1 Klimaschutzmanager; Eckwerteantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 25.11.2020
Vorlage: Grü/0046/2020

Siehe oben

Zu TOP 5.8.2 Klimaschutzmanager; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2021
Vorlage: SPD/0056/2021

Siehe oben

Zu TOP 5.9 Starthilfe Kultur in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021
Vorlage: SPD/0054/2021

Beschlussempfehlung:

Der Magistrat wird beauftragt, die besondere Situation der Kultur und von Veranstaltungen auch im Jahr 2021 auf Grund der Auswirkungen der Corona Pandemie besonders zu berücksichtigen.

1. Dazu wird aus bereits absehbaren Restmitteln und nicht verausgabten geplanten Mitteln ein Kulturfonds eingerichtet, um Vereine und Initiativen bei der Wiederaufnahme kultureller Aktivitäten und Veranstaltungen zu unterstützen. Über die Verwendung und Unterstützung entscheidet der Magistrat auf Antrag.
2. Der Magistrat wird beauftragt bei der Vergabe von Hallen und Sälen, auch über die in der Satzung vorgesehene jährlich einmalige Möglichkeit, großzügig weitere Freiveranstaltungen für Vereine und ortsässige Kulturinitiativen zu gewähren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Vereine und Initiativen über Corona bedingte Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu informieren.
4. Die Gastronomie soll durch Weiterführung der Aussetzung der Mietzahlung für Außenbestuhlung in 2021 entlastet werden. Der Magistrat wird für Sondernutzungsflächen für Gewerbetreibende auf Antrag großzügig Gebühren ermäßigen oder von Gebühren gänzlich freistellen.
5. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen inwiefern im Rahmen der Ausstattung von Hallen und Sälen weitere Anschaffungen getätigt werden können um bei niedrigen Infektionszahlen Veranstaltungen durchführen zu können.

Die Prüfergebnisse werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen (SPD, BVG)

4 Enthaltungen (CDU, Grüne, FDP)

Zu TOP 6 **Anregungen und Mitteilungen**

Stadtverordnetenvorsteher Kreh

Spricht ab, über welche Punkte in der Stadtverordnetenversammlung er ohne Aussprache abstimmen lassen kann, da es hierzu in den Ausschussberatungen keine Hinweise auf entsprechenden Redebedarf gegeben habe:

Kita-Gebühren

Baugebiete

Grundstückspreise

Archivsatzung

Schöffen

Da dies die letzte vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in dieser Legislaturperiode sein wird, bedankt sich Ausschussvorsitzender Müller bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin